



COREALCREDIT

OFFENLEGUNGSBERICHT

FÜR DIE AUFSICHTSRECHTLICHE COREALCREDIT BANK-GRUPPE
NACH DER SOLVABILITÄTSVERORDNUNG (SOLVV)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008



	Seite	
1	Anwendungsbereich	4
2	Angaben zur Eigenmittelstruktur/-ausstattung	5
2.1	Eigenmittelstruktur und -ausstattung	5
2.2	Eigenkapitalunterlegung	6
2.3	Eigenkapitalallokation	6
3	Ausgestaltung des Risikomanagements	8
3.1	Risikoarten	9
3.2	Risikomanagement	10
4	Angaben zum Adressenausfallrisiko	12
4.1	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten	12
4.2	Bruttokreditvolumen nach Hauptregionen	12
4.3	Bruttokreditvolumen nach Branchen	13
4.4	Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten	13
4.5	Not leidende und in Verzug geratene Kredite	14
4.5.1	Gesamtbetrag nach Hauptbranchen	14
4.5.2	Gesamtbetrag nach Hauptregionen	15
4.5.3	Entwicklung der Risikovorsorge	15
4.6	Angaben zu KSA-Positionen	16
5	Angaben zum derivativen Adressenausfallrisiko	17
6	Angaben zum Operationellen Risiko	17
6.1	Allgemeine Zielsetzung	17
6.2	Risiken bei Auslagerungen (Outsourcing)	18
7	Beteiligungen im Anlagebuch	19
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	20
9	Kreditrisikominderungstechniken	21

1 Anwendungsbereich

Das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erstellte Regelwerk zur risikogerechten Eigenkapitalausstattung von Banken (Basel II) soll die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser absichern. Es besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Säule 1 beinhaltet die Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren und Säule 3 schließlich die erweiterten Offenlegungsanforderungen. Die Umsetzung der Säule 3 in nationales Recht erfolgte durch die Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006. Sie ersetzt seit 1. Januar 2007 den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Als Basis für die Offenlegung für die COREALCREDIT BANK-Gruppe dient der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, der analog für die Meldungen nach Säule 1 zu Grunde gelegt wird. Die Erstellung und Koordinierung erfolgt durch das übergeordnete Unternehmen, die COREALCREDIT BANK AG, Frankfurt am Main. Es besteht keine Pflicht, einen handelsrechtlichen Konzernabschluss (nach HGB) oder einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu erstellen.

Die COREALCREDIT BANK ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Nachfolgend werden die der Gruppe angehörigen Unternehmen nach der Methode der Konsolidierung gemäß § 10a KWG aufgelistet; sie sind in die Offenlegung nach § 26a KWG als voll konsolidierte Tochterunternehmen einbezogen worden:

- BVG-Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- AHBR Capital Funding LLC., Wilmington, Delaware
- AHBR Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main
- AHBR Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- AHBR Objekt Management GmbH, Frankfurt am Main
- GVN Grundstücks- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Alle anderen Tochterunternehmen erfüllen nicht die Voraussetzungen des § 10a Abs. 1 KWG für nachgeordnete Unternehmen.

Einschränkungen oder Hindernisse beim Übertragen von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der COREALCREDIT BANK-Gruppe nicht.

2 Angaben zur Eigenmittelstruktur/-ausstattung

Im Folgenden werden die Eigenmittelausstattung und die Eigenmittelstruktur der Gruppe beschrieben. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalanforderungen je Risikoart sowie die Gesamt- und die Kernkapitalquote dargestellt.

2.1 Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Die Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) berechnet. Die folgende Übersicht bezieht sich auf die zum aufsichtsrechtlichen Stichtag am 31. Dezember 2008 verwendeten Werte; die sich aus dem am 23. April 2009 festgestellten Jahresabschluss ergebenden Korrekturen werden ab der darauffolgenden Meldung berücksichtigt.

Eigenmittelstruktur	
	Angaben in Mio. Euro
eingezahltes Kapital	628
sonstige anrechenbare Rücklagen	272
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	0
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	0
anerkanntes freies Vermögen	0
Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-12
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	888
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG	244
Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verluste	0
Abzugsposten Kern- und Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6, 6a KWG	0
Summe Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0
Drittangmittel	0
Eigenmittel	1.132

2.2 Eigenkapitalunterlegung

Die nach SolvV geforderten Eigenkapitalunterlegungen werden auf HGB-Basis ermittelt und getrennt nach Kreditrisiko und operationellem Risiko ausgewiesen. Für Marktpreisrisiken im Handelsbuch werden keine Eigenkapitalanforderungen ausgewiesen, da sich die Bank gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft hat.

Als Berechnungsgrundlage dient für Kreditrisiken der Standardansatz (KSA) und für operationelle Risiken der Basisindikatoransatz. Als Eigenkapitalanforderungen ergeben sich für das Adressenausfallrisiko im KSA 438 Mio. Euro und für das operationelle Risiko 0 Mio. Euro.

Kapitalanforderungen

	Angaben in Mio. Euro
Adressenausfallrisiken gemäß Standardansatz	438
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
sonstige öffentliche Stellen	0
multilaterale Entwicklungsbanken	–
internationale Organisationen	–
Institute	69
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	157
Mengengeschäft	2
durch Immobilien besicherte Positionen	126
Investmentanteile	–
sonstige Positionen	11
überfällige Positionen	71
Beteiligungen	1
operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	0
gesamt	438

Für die gesamte konsolidierte Bankengruppe ergab sich eine Gesamtkapitalquote von 20,7% und eine Kernkapitalquote von 16,2%.

2.3 Eigenkapitalallokation

Die COREALCREDIT BANK betrachtet nicht nur die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung insgesamt, sondern nimmt darüber hinaus eine Allokation des Eigenkapitals auf Risikoarten vor. Aufgabe der Eigenkapitalallokation als Teilprozess der Strategiefindung ist es, die Risikotragfähigkeit der Bank angemessen zu steuern. Unter anderem gehen die aktuelle Risikodeckungsmasse der Bank sowie die strategischen Optionen in die Eigenkapitalallokation ein. Im Rahmen der Eigenkapitalallokation werden zum einen deren Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit insgesamt untersucht, zum anderen die Implikationen für Risikokonzentrationen. Diese Betrachtungen berücksichtigen immer auch den erwarteten Ertrag, der dem Risiko gegenübersteht.

Ausgangspunkt für die Analyse der Risikofähigkeit ist die zur Deckung der Risiken verfügbare Risikodeckungsmasse. Hierzu zählen die verschiedenen Bestandteile des Kern- und Ergänzungskapitals, jedoch keine Reserven oder Gewinnbestandteile aus dem aktuellen Geschäftsjahr. Zudem wird ebenfalls konservativ unter Going Concern-Gesichtspunkten vorab ein Puffer für den gesetzlichen Eigenkapitalbedarf gebildet und von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Die Differenz zwischen Risikodeckungsmasse und Going Concern-Puffer steht der Bank für das Eingehen von Risiken zur Verfügung und wird als Risikokapital bezeichnet.

In einem zweiten Schritt wird das aktuelle Risikoprofil der COREALCREDIT BANK bestimmt (Risikoinventur). Dazu werden die in der Risikostrategie als wesentlich identifizierten Risiken soweit möglich quantifiziert und abschließend zu einem Gesamtrisiko aggregiert. Für die COREALCREDIT BANK sind dies fünf Risikoarten:

1. Kreditrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. operationelle Risiken
4. Beteiligungsrisiken
5. Liquiditätsrisiken

Aktuell werden bei der COREALCREDIT BANK das Marktpreisrisiko und das Kreditrisiko mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gemessen und limitiert; operationelle Risiken und Beteiligungsrisiken werden mit Hilfe einfacherer aufsichtsrechtlicher Ansätze ermittelt. Bei den Kreditrisiken aus Immobilienfinanzierungen wird der Value-at-Risk-Ansatz noch weiter heruntergebrochen, indem das Gesamtlimit für Kreditrisiken nochmals aufgeteilt wird, zum einen auf die verschiedenen Objektarten und zum anderen auf Regionen.

Alle quantifizierbaren Risiken werden zum Gesamtrisiko zusammengefasst. Um diese Aggregation möglich zu machen, gelten in der COREALCREDIT BANK folgende Grundsätze:

- Bei allen Value at Risk-Berechnungen werden ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,0% und eine einheitliche Haltedauer von einem Jahr verwendet.
- Bei der Aggregation von Risiken wird zunächst das Risiko pro Risikoart durch Zusammenfassen der Einzelrisiken ermittelt; danach werden alle Risikoarten zu einem Gesamtrisiko zusammengefasst.

Von wesentlicher Bedeutung für das Zusammenfassen von Einzelrisiken (hier im Sinne von Value-at-Risk-Werten je Risikoart) zum Gesamtrisiko ist es, die Interdependenzen (Korrelationen) zwischen den Einzelrisiken zu berücksichtigen. Im Allgemeinen gibt es drei Modellansätze zur Risikoaggregation: den Additionsansatz, den Korrelationsmatrix-Ansatz und das integrierte Gesamtrisikomodell. Die COREALCREDIT BANK hat sich für den Additionsansatz entschieden, so dass de facto die schlechtestmögliche Korrelation aller Risiken angesetzt wird.

Nicht quantifizierbare Risiken (z.B. Liquiditätsrisiken) werden – soweit möglich – mittels Expertenschätzung beim Festlegen eines zusätzlichen Puffers für „sonstige Risiken“ im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Diese Festlegung nimmt der Vorstand jährlich vor.

Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, solange die Summe der Gesamtrisiken geringer als das Risikokapital ist. Damit legt das Risikokapital die Verlustobergrenze auf Gesamtbankenebene fest. Im Rahmen der Kapitalallokation wird dieses Risikokapital auf die Risikoarten verteilt und dadurch differenziert limitiert. Ausgangspunkt für diesen Allokationsprozess sind bestehende Limite und die Risikomessung auf Basis des aktuellen Bestands.

Ergebnis der Eigenkapitalallokation sind demnach strategische Vorgaben für die Risiken, insbesondere Grenzen für potenzielle Risikokonzentrationen. In Anbetracht dieser Grenzen kann es notwendig werden, strategische Maßnahmen einzuleiten, um Risiken zu vermindern, zu vermeiden, zu streuen, zu überwälzen oder zu übernehmen; die Eigenkapitalallokation kann sich etwa limitierend auf das Neugeschäftspotenzial auswirken.

Die Eigenkapitalallokation findet in der Regel jährlich statt. Die Einhaltung der Limits wird monatlich im Rahmen des Reportings zur Risikotragfähigkeit geprüft.

3 Ausgestaltung des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung liegt beim Vorstand, um eine einheitliche Sicht auf die aktuelle und zu erwartende Risikosituation der Bank sowie deren einheitliche Steuerung zu gewährleisten. Der Vorstand verantwortet daher auch die Relation der Risikoarten zueinander und ist für die Festlegung der Risikostrategie zuständig.

Der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit Risiko und der zentralen Ressource Eigenkapital ist für eine Bank überlebenswichtig. Das integrierte System der Gesamtbanksteuerung dient dazu, die Ertrags- und Risikolage der Bank sachgerecht zu beurteilen und zielkonform zu beeinflussen; es ist Teil des umfassenden Risikosteuerungs- und Controllingprozesses und beinhaltet auch die Eigenkapitalallokation. Relativ zur Gesamtbanksteuerung ist insbesondere die Identifikation von Risiken als vorgelagert und die Kommunikation von Risiken als nachgelagert anzusehen. Die Gesamtbanksteuerung dient ebenfalls der Ertragssteuerung, die mittels Risiko-Ertrag-Abwägung mit der Risikosteuerung kombiniert wird.

Die Bank wird mit einer langfristigen Perspektive gesteuert. Dies wird erreicht, indem Ziele, Grenzen und Grundprinzipien zueinander konsistent abgeleitet und in der Bank transparent gemacht werden. Zu diesem Zweck wird eine Gesamtbankstrategie formuliert und daraus eine Risikostrategie unter Bezug auf die Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel 2.3) abgeleitet. In der Geschäfts- und der Risikostrategie sind die strategischen Vorgaben des Vorstands festgehalten. Sie stellen die Basis für die Inhalte des Risikohandbuchs dar. In diesem sind die Grundlagen (Definitionen), die Struktur (Verantwortlichkeit und Prozesse) sowie die Methoden und Berichte des Risikomanagements in der COREALCREDIT BANK beschrieben. Darüber hinaus gibt es diverse Richtlinien, in denen fachlich und technisch detaillierte Beschreibungen zu finden sind, sowie einen Produktkatalog, der abschließend alle für die Bank zulässigen Geschäftsarten beschreibt. Alle in den Produktkatalog aufzunehmenden Produkte durchlaufen einen Neue-Produkte-Prozess, in dem unter anderem die mit diesen Produkten verbundenen Risiken untersucht werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass für jedes Produkt mit der Risikostrategie konforme Systeme und Prozesse zum Risikomanagement bestehen.

3.1 Risikoarten

Wesentlich sind solche Risiken, die bei ihrem Eintritt einen bedeutenden (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben können. Die Wesentlichkeit kann sich sowohl aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts als auch aus der Höhe des potenziellen negativen Einflusses ergeben.

Grundsätzlich werden von der Bank folgende Risikoarten als wesentlich eingestuft:

- **Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko**

Das Adressenausfallrisiko stellt die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Kontrahenten oder Emittenten vertraglich zugesagten Leistung dar. Die Gefahr kann zum einen darin liegen, dass einer Zahlungs- oder Lieferungsverpflichtung nicht, nur teilweise oder nur verspätet nachgekommen werden kann (Erfüllungsrisiko/Settlementrisiko); zum anderen kann die Gefahr darin liegen, dass bei Ausfall ein Aufwand entsteht, um ein deckungsgleiches Geschäft abzuschließen (Wiedereindeckungsrisiko). Adressenausfallrisiken im engeren Sinne entstehen aus dem Kontrahenten oder Emittenten selbst; daneben entstehen Adressenausfallrisiken im Hinblick auf das Land der Geschäftsaktivität (Länderrisiken). Das Adressenausfallrisiko besteht bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung des Kredites/des Finanzinstruments.

- **Marktpreisrisiko**

Marktpreisrisiken bezeichnen die Gefahr von Wertverlusten aufgrund von Entwicklungen der Höhe oder der Volatilität von Preisen an Finanzmärkten. Je nach relevantem Marktsegment unterscheidet die COREALCREDIT BANK zwischen Zinsänderungs-, Währungs- und Spreadrisiken, jeweils einschließlich der zugehörigen Options- bzw. Volatilitätsrisiken.

Nicht von Bedeutung für die Bank sind Aktienkurs- und sonstige Preisrisiken. Die Bank hat sich gegenüber der BaFin als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft.

- **Beteiligungsrisiko**

Beteiligungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen.

- **Operationelles Risiko**

Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten, bezeichnet man als operationelle Risiken. Ein wesentlicher Teilaspekt sind die rechtlichen Risiken.

- **Liquiditätsrisiko**

Liquiditätsrisiken im engeren Sinne bezeichnen die Gefahr, dass die Bank Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann. Hierzu zählt man auch Refinanzierungsrisiken, wenn im Bedarfsfall nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann, und Marktliquiditätsrisiken, wenn aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst bzw. glattgestellt werden können.

Für alle genannten wesentlichen Risiken werden in der Risikostrategie und im Risikohandbuch konkrete Vorgaben festgelegt, um diese zu identifizieren, zu messen, zu limitieren und zu steuern. Neben diesen wesentlichen Risiken betrachtet die Bank grundsätzlich auch weitere Risiken, etwa globale (externe) Risiken und strategische Risiken, steuert diese jedoch nicht umfassend und eigenständig.

3.2 Risikomanagement

Der Steuerung der einzelnen Risikoarten sind klare Verantwortungen zugeordnet, die die Rechenschaftslegung über Risikonahme und -realisierung beinhalten. Dies gilt für die Einzelgeschäfts- und die Portfolioebene. Alle risikobehafteten Entscheidungen werden nachvollziehbar dokumentiert. Die Risikoverantwortung bzw. die Strukturierung der Zuordnung wurde so geregelt, dass bei Risikoverantwortlichen keine Zielkonflikte entstehen. Insbesondere sind Steuerung und Controlling von Risiken funktional getrennt. Incentivierungssysteme für die Mitarbeiter sind so gestaltet, dass sie insgesamt nicht zu Fehlsteuerungen im Sinne der Risikostrategie führen.

Zuständig für das Risikocontrolling und die Risikoüberwachung sind die folgenden von der jeweiligen Markteinheit weisungsunabhängigen Organisationseinheiten:

Zuständigkeit für Risikoarten

Organisationseinheit	Risikoart
OE Underwriting	Adressenausfallrisiken des Handels (Kontrahenten- und Emittentenrisiken), Länderrisiken
OE Finanzen	Marktpreisrisiken, Adressenausfallrisiken im Immobilienportfolio, Konzentrationsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken
OE Kreditmanagement	Adressenausfallrisiken auf Einzelgeschäftsbasis
OE Recht	rechtliche Risiken

Die übergreifende Risikoüberwachung obliegt dem Vorstand, der sich hierbei insbesondere am Risikobericht orientiert, den die OE Finanzen quartalsweise vorlegt. Im Rahmen eines zusätzlichen monatlichen Reportings stehen dem Vorstand die wesentlichen Risikokennzahlen in aggregierter Form zur Verfügung.

Unterhalb des Vorstands obliegt dem Dispositionsausschuss die Beratung bei der operativen Steuerung von Markt- und Kreditrisiko auf Gesamtbankebene innerhalb der Vorgaben der Risikostrategie. Der Dispositionsausschuss befasst sich in der Regel wöchentlich mit der Aktiv-/Passiv-Steuerung und monatlich mit der Kreditportfoliosteuerung der Bank. Die Einschätzungen und Handlungsvorschläge des Dispositionsausschusses werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Um die Entscheidungsvorbereitung im Dispositionsausschuss bzw. die Entscheidung im Vorstand zu unterstützen, stellt die OE Finanzen regelmäßig Berichte zur Verfügung.

Für alle Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie beispielsweise Kreditentscheidungen ab einem bestimmten Volumen oder Beteiligungserwerbe, ist eine Zustimmung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse notwendig.

Hierzu wird vom Aufsichtsrat ein Kreditausschuss mit aktuell vier Mitgliedern gebildet, der das Kreditgeschäft der Bank überwacht und u. a. Aufsichtsorgan für Kredite gemäß § 15 KWG ist. Die Besetzung sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Kreditausschusses sind in der separaten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats detailliert festgehalten.

Der Aufsichtsrat der COREALCREDIT BANK wird umfangreich informiert. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Berichte über die Risikotragfähigkeit, die Risiken und die Limitauslastung in dessen vierteljährlichen Sitzungen vor und erörtert sie mit ihm. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstand den Kreditausschuss quartalsweise über aktuelle Kreditrisiken des Portfolios inklusive der gebildeten und geplanten Einzelwertberichtigungen. Der Kreditausschuss berichtet wiederum einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Über diese Risikosteuerung hinaus bestehen weitere Kontrollsysteme. Die Interne Revision ist als Instrument des Vorstands diesem unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse des Kreditinstituts. Dabei prüft und bewertet sie insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse.

Mit weiteren weisungsunabhängigen Funktionen wie Compliance, Geldwäsche und Datenschutz sind jeweils Mitarbeiter beauftragt, die in der ausgeübten Funktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig sind:

- Der Compliance-Beauftragte gewährleistet, dass die Vertraulichkeit von compliance-relevanten Informationen innerhalb der Bank gewahrt bleibt. Er berät die Geschäftsbereiche der Bank, in denen marktsensible Informationen anfallen, wirkt darauf hin, dass diese Informationen den Vertraulichkeitsbereich nicht verlassen und bietet für den Fall der Interessenkollision Lösungen an. Er kontrolliert die Einhaltung der Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte und nimmt die nach diesen Leitsätzen vorgesehenen Kontrollmaßnahmen vor.
- Der Geldwäschebeauftragte ist auch für die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung zuständig. Er ergreift entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit einer aktuellen Gefährdungsanalyse der Gruppe sowie dem Einsatz von Monitoring- und Researchsoftware angemessene risikobasierte Maßnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken.
- Der Datenschutzbeauftragte schließlich überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze.

Damit wird die aufsichtsrechtlich geforderte, aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie wirksame interne Kontrolle, Steuerung und Überwachung der genannten Risiken gewährleistet.

4 Angaben zum Adressenausfallrisiko

Das Bruttokreditvolumen der COREALCREDIT BANK-Gruppe belief sich per 31. Dezember 2008 auf 16,0 Mrd. Euro. Das Bruttokreditvolumen ergibt sich aus dem Positionswert gemäß SolvV ohne Einzelwertberichtigungen und ohne Risikominderung. Nachfolgend wird die Struktur des Bruttokreditvolumens näher dargestellt. Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen ab, so dass von einer Darstellung der Durchschnittswerte abgesehen wird.

4.1 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Angaben in Mio. Euro	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
gesamtes Bruttokreditvolumen	14.892	687	388

4.2 Bruttokreditvolumen nach Hauptregionen

Die Forderungen werden analog zur internen Risikosteuerung segmentiert für das Inland auf bedeutende Regionen verteilt, da die COREALCREDIT BANK sich auf Immobilienfinanzierungen in Deutschland spezialisiert hat. Dementsprechend bildet das Inland strategiekonform den Schwerpunkt, während auf sonstige Regionen im Wesentlichen Bestände des Kapitalmarktgeschäfts entfallen und eine weitere Aufteilung nach verschiedenen Ländern hierfür von untergeordneter Bedeutung ist.

Bruttokreditvolumen nach Hauptregionen

Angaben in Mio. Euro	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Region Nord	1.458	5	6
Region Mitte	3.429	81	127
Region Südwest	999	3	2
Region Südost	1.123	23	14
Region Ost	3.143	98	13
Region West	2.745	176	6
Region Sonstige	1.993	302	220
gesamt	14.892	687	388

4.3 Bruttokreditvolumen nach Branchen

Die COREALCREDIT BANK ist eine Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung in Deutschland und somit im engeren Sinne nur in einer Branche aktiv. Das weiterhin betriebene Kapitalmarktgeschäft dient unter anderem dazu, die Pfandbriefdeckung sowie die Liquidität auszusteuern.

Bruttokreditvolumen nach Branchen

Angaben in Mio. Euro	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Kapitalmarktgeschäft	8.213	308	346
Immobilienkreditgeschäft	6.679	379	41
gesamt	14.892	687	388

4.4 Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Die COREALCREDIT BANK bietet im Immobilienfinanzierungsgeschäft im Regelfall Kreditlaufzeiten bis zu zehn Jahren an. Im Kapitalmarktgeschäft, mit dem auch Positionen ausgesteuert werden, die nicht mehr zum Kerngeschäftsfeld der COREALCREDIT BANK gehören, kann die Laufzeit von Geschäften auch darüber hinausgehen. In allen Fällen wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Gliederung zu Grunde gelegt. Im derivativen Geschäft wurden bestehende Nettingvereinbarungen auf Basis von Bestandsuntersuchungen pauschal der Klasse „größer 5 Jahre“ zugeordnet.

Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Angaben in Mio. Euro	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
< 1 Jahr	4.456	228	8
1 Jahr bis 5 Jahre	3.090	430	18
> 5 Jahre	7.345	29	362
gesamt	14.892	687	388

4.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Als **notleidende Kredite** werden alle Forderungen bezeichnet, für die eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde. Die Bildung einer EWB wiederum hängt unter anderem von der intern ermittelten Risikoklasse des Engagements ab: Für Forderungen ab einer bestimmten Risikoklasse erfolgt eine intensive Prüfung, ob eine EWB gebildet werden muss.

In Verzug geratene Kredite sind Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung gebildet wurde, die jedoch einen Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen aufweisen.

Die Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten beträgt zum 31. Dezember 2008 1.261 Mio. Euro. Die Gesamtinanspruchnahme besteht aus dem Bruttokreditvolumen ohne EWB und ohne Risikominderung.

Von der EWB-Bildung ist nur das Immobilienkreditgeschäft betroffen. Im Kapitalmarktgeschäft besteht eine angemessene Risikovorsorge für ein mittelbares Risiko des Staates Island in Form einer Rückstellung.

Für das Immobilienkreditgeschäft bestehen über die EWB und PWB (Pauschalwertberichtigungen) hinausgehend noch pauschalierte EWB (pEWB) in Höhe von 7,6 Mio Euro. Diese beziehen sich auf Kredite, die nicht einzeln geprüft wurden und die Zahlungsverzüge aufweisen.

4.5.1 Gesamtbetrag nach Hauptbranchen

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranchen

Angaben in Mio. Euro	Notleidende und in Verzug geratene Kredite mit WB	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellung	Nettozu-führ./Auflös. von EWB/PWB/Rückstell.	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Notleidende und in Verzug geratene Kredite ohne WB
Immobilienkreditgeschäft	1.113	597	–	3	17	*	*	148
gesamt	1.113	597	47	3	17	*	*	148

*Diese Angaben beziehen sich hinsichtlich des Kreditvolumens jeweils auf die per 31. Dezember 2008 aktiven Geschäfte. Da Direktabschreibungen nur zum Zeitpunkt der Beendigung des Geschäfts und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nur danach vorgenommen werden, sind in den entsprechenden Spalten keine Werte ausgewiesen. Für das Gesamtjahr 2008 betragen die Direktabschreibungen (inklusive Zinsabschreibungen) 26,0 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen lagen bei 23,7 Mio. Euro.

4.5.2 Gesamtbetrag nach Regionen

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Regionen

Angaben in Mio. Euro	Notleidende und in Verzug geratene Kredite mit WB	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellung	Notleidende und in Verzug geratene Kredite ohne WB
Region Nord	31	17	–	0	15
Region Mitte	83	41	–	0	10
Region Südwest	49	33	–	0	2
Region Südost	62	24	–	0	1
Region Ost	699	399	–	2	73
Region West	172	73	–	0	46
Region Sonstige	16	8	–	1	0
gesamt	1.113	597	47	3	148

Der ausgewiesene PWB-Bestand schließt dabei eine – regional nicht zuordenbare – pEWB in Höhe von 7,6 Mio. Euro ein; die Länderrisikovorsorge ist nicht enthalten.

4.5.3 Entwicklung der Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge

Angaben in Mio. Euro	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
EWB	651,9	73,4	77,6	42,9	0,0	604,8
Rückstellungen	1,1	7,5	0,5	0,0	0,0	8,1
PWB	42,3	0,0	2,5	0,0	0,0	39,8

Die EWB enthalten pEWB in Höhe von 7,6 Mio. Euro, in den Rückstellungen ist die Länderrisikovorsorge enthalten. Zusätzlich wurden Direktabschreibung in Höhe von 26,0 Mio. Euro auf Kapital und Zinsen vorgenommen, und es ergaben sich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 23,7 Mio. Euro.

4.6 Angaben zu KSA-Positionen

Um die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen im KSA zu ermitteln, zieht die COREALCREDIT BANK im Kapitalmarktgeschäft ausschließlich Ratings der Agentur Moody's heran. Bei Immobilienfinanzierungen richten sich die Eigenkapitalanforderungen nach den Objekteigenschaften (Wohn- bzw. Gewerbeobjekt) und den Verkehrs- bzw. Beleihungswerten. Die nominierten Forderungsklassen sind Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften sowie sonstige öffentliche Stellen.

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures im KSA

Angaben in Mio. Euro	KSA vor Kreditrisikominderung	KSA nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht 0%	4.147	4.147
Risikogewicht 10%	62	62
Risikogewicht 20%	4.612	4.257
Risikogewicht 35%	1.728	1.728
Risikogewicht 50%	1.975	1.975
Risikogewicht 70%	-	-
Risikogewicht 75%	36	36
Risikogewicht 90%	-	-
Risikogewicht 100%	2.399	2.304
davon Risikogewicht 100% mit Rating	425	347
davon Risikogewicht 100% ohne Rating	1.973	1.957
Risikogewicht 115%	-	-
Risikogewicht 150%	462	461
Risikogewicht 190%	-	-
Risikogewicht 200%	-	-
Risikogewicht 1.250%	-	-
sonstige Risikogewichte	-	-
Kapitalabzug	-	-

5 Angaben zum derivativen Adressenausfallrisiko

Die COREALCREDIT BANK setzt zur Steuerung des Marktrisikos Derivate ein. Um das Adressenausfallrisiko aus Derivatepositionen mit einem positiven Marktwert zu reduzieren, bestehen im Interbankengeschäft durchgehend so genannte Collateral Agreements, die auch bei der Eigenkapitalunterlegung berücksichtigt werden. Diese Collateral Agreements sind beidseitig ausgerichtet und unabhängig vom jeweiligen Rating zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht relevant, eine Risikovorsorge zu bilden. Derivatepositionen im Geschäft mit Immobilienkunden werden zumeist grundpfandrechtlich besichert, was bei der Eigenkapitalunterlegung nicht berücksichtigt wird. Das Kontrahentenrisiko wird mit der Marktbewertungsmethode berechnet.

Positive Wiederbeschaffungswerte

Angaben in Mio. Euro	positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
zinsbezogene Kontrakte	603	–	–	–
währungsbezogene Kontrakte	890	–	–	–
gesamt	1.493	1.112	86	295

6 Angaben zum operationellen Risiko

Derzeit wird die Konzeption zur Messung der operationellen Risiken überarbeitet. Übergangweise wird für operationelle Risiken ein pauschaler Anteil der Risikodeckungsmasse von 30 Mio. Euro im Sinne eines Puffers vorgehalten, dem keine unterjährige Risikomessung gegenübersteht.

6.1 Allgemeine Zielsetzung

Operationellen Risiken soll durch geeignete definierte Prozesse und Regelungen entgegengewirkt werden, falls der Regelungs- und Prüfungsaufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum vermeidbaren Schaden steht.

Auf operativer Ebene bestehen daher vielfache Regelungen, um operationelle Risiken zu begrenzen. Je nach Kontext sind dies zum Beispiel Vier-Augen-Prinzipien, Einbindungspflichten, technische Vorkehrungen oder Prüfungs- und Dokumentationsanforderungen. Diese werden in den jeweiligen Richtlinien für die einzelnen Geschäftsprozesse definiert.

Das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank ist ein kontinuierlicher Prozess, der dezentral in den einzelnen Abteilungen verankert ist. Dies gilt insbesondere für die den operationellen Risiken zuzuordnenden Rechtsrisiken. Die einzelnen Abteilun-

gen werden dabei von einer Stelle unterstützt, die als zentraler Koordinator fungiert und die Einhaltung der Risikostandards überwacht. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand, der die Struktur und die Ausgestaltung des Systems zum Management operationeller Risiken beschließt und Maßnahmen anordnet, um die operationellen Risiken zu verringern. Unterstützt wird er dabei von der zentralen Koordinationsstelle, die auch dafür zuständig ist, das System zum Management operationeller Risiken umzusetzen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus führt die Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern einmal jährlich ein Self Assessment durch, um die Risikosituation zu ermitteln, und trägt dazu bei, das Risikobewusstsein zu schärfen und identifizierte Risikopotenziale innerhalb der Bank zu begrenzen. Schadensfälle werden von dem betroffenen Bereich an die Koordinationsstelle gemeldet und an die Interne Revision zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Dem Gesamtvorstand wird im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts über die gemeldeten Schadensfälle berichtet. Darüber hinaus wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert, wenn erhebliche Schadensfälle eintreten (d.h., wenn die Schadenssumme mindestens 50.000 Euro pro Schadensereignis beträgt) oder bislang unberücksichtigte Risikopotenziale mit erheblichen Ausmaßen bekannt werden.

6.2 Risiken bei Auslagerungen (Outsourcing)

Zur Steuerung der operationellen Risiken gehört auch die Überwachung der externen Dienstleister. Hierfür wurden organisatorische Regelungen installiert für das Vorgehen vor und nach Abschluss von Auslagerungsvereinbarungen. Dazu gehört insbesondere, die Bedeutung einer Auslagerung sowie Vorgaben zur Analyse und zum regelmäßigen Controlling wesentlicher Auslagerungen unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einzuschätzen.

Darüber hinaus werden alle wesentlichen Auslagerungen einheitlich dokumentiert, und die einzelnen Maßnahmen werden zentral überwacht. Verantwortlich hierfür ist der zentrale Outsourcing-Beauftragte.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die Bank geht nur Beteiligungen ein, die strategisch sinnvoll oder geschäftspolitisch erforderlich sind. Die Entscheidung über Beteiligungen wird situationsabhängig und vom Vorstand als Einzelfallentscheidung getroffen. Dies gilt auch für Beteiligungen im Zusammenhang mit Immobilienkrediten.

Die Beteiligungen unterliegen einem regelmäßigen Beteiligungscontrolling. In diesem Rahmen wird für jede Beteiligung eine Investitionsrechnung (Hochrechnungen und Soll-Ist-Vergleiche) erstellt. Für die vermieteten Immobilien werden zudem regelmäßig Ertragswerte errechnet bzw. externe Verkehrswertgutachten erstellt.

Die Entwicklung der Beteiligungen geht in die Risikoberichterstattung ein. Darin werden Soll-/Ist-Abweichungen aufgezeigt und ggf. Handlungsmöglichkeiten vorgestellt.

Für die – nicht in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidierten – Beteiligungspositionen der COREALCREDIT BANK werden nachfolgend die Art, die Natur sowie der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert der Positionen aufgeführt. Da die Bank ausschließlich Anteile an nicht börsennotierten Unternehmen hält, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden weder Börsenwerte noch beizulegende Zeitwerte ausgewiesen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Angaben in Mio. Euro	Buchwert
Immobilientochterunternehmen	12
strategische Beteiligungen	0

Die Regelung, Beteiligungen einem unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit nicht genutzt.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gilt als Teil der Marktpreisrisiken und wird im Risikomanagement auch so behandelt. Das Zinsänderungsrisiko wird gemäß aufsichtlicher Vorgaben (Zinsschock) monatlich gemessen. Während der anzuwendende Zinsschock für die Heimatwährung Euro vorgegeben ist, werden die Zinsschocks für Fremdwährungen analog dem veröffentlichten Vorgehen für die Heimatwährung selbst ermittelt und angewendet. Die der Messung zu Grunde liegenden Geschäfte werden gemäß ihrer vertraglichen Ausgestaltung berücksichtigt. Unbefristete Einlagen und Ausleihungen werden als am nächsten Geschäftstag fällig betrachtet. Implizite Optionen werden nicht berücksichtigt, sind allerdings auch nicht in nennenswertem Umfang vorhanden. Explizite Optionen werden regelmäßig durch entsprechende Gegengeschäfte glattgestellt.

Vor dem Hintergrund der Deklaration als Nichthandelsbuchinstitut wird das Marktpreisrisiko auf Basis interner Kennzahlen täglich gemessen; zudem wird täglich darüber Bericht erstattet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung	Schock in BP		Angaben in Mio. Euro	
	nach oben	nach unten	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
EUR	130	-190	-28,4	41,5
CHF	119	-195	-0,3	0,4
USD	182	-224	-0,8	0,7
GBP	171	-162	-0,1	0,1
JPY	104	-38	0,0	0,0
gesamt	-	-	-29,5	-

9 Kreditrisikominderungstechniken

Um die Risiken zu mindern, die die Bank eingeht, können verschiedene Sicherungsinstrumente angewandt werden, die auch bei der Eigenkapitalunterlegung und -allokation berücksichtigt werden. Die Bank berücksichtigt im – alleine angewandten – KSA insbesondere finanzielle Sicherheiten, Garantien und Derivate. Hierbei kommen nur Garantien von Garantiegebern mit hervorragender Bonität zum Tragen, im Wesentlichen von öffentlichen Stellen.

Die Bank rechnet folgende Sicherheiten im KSA an:

Gesamtbetrag des gesicherten Exposures		
Angaben in Mio. Euro	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
sonstige öffentliche Stellen	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
internationale Organisationen	–	–
Institute	355	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	0	140
Mengengeschäft	0	0
durch Immobilien besicherte Positionen	0	3
Investmentanteile	–	–
sonstige Positionen	97	0
überfällige Positionen	0	42
gesamt	452	185

COREALCREDIT BANK AG

Sitz der Bank

Corealcredit Haus
Grüneburgweg 58-62
60322 Frankfurt/Main
Telefon (069) 71 79 - 0
Telefax (069) 71 79 - 100

Standort Düsseldorf
Königsallee 60 F
40212 Düsseldorf
Telefon (02 11) 89 03 - 388
Telefax (02 11) 89 03 - 333

Standort München
Ottostraße 1
80333 München
Telefon (089) 54 90 10 - 0
Telefax (089) 54 90 10 - 50

Standort Berlin

Unter den Linden 21
10117 Berlin
Telefon (030) 20 924 - 280
Telefax (030) 20 924 - 342

Standort Hamburg

Valentinskamp 24
20354 Hamburg
Telefon (040) 3 11 12 - 230
Telefax (040) 3 11 12 - 612

Standort Stuttgart

Königstraße 26
70173 Stuttgart
Telefon (07 11) 18 567 - 144
Telefax (07 11) 18 567 - 450